

**Bek.gem. 23. JUNI 1955**

74d, S. 70, 1 701 207 Fritz Zorner, Eberbach. | Warnblinklicht mit Neonrohr-Spirale. 27. S. 54. Z. 2995 (P. 5; Z. 1)

zu Pat. 31

Umgeschrieben auf: Walter Gerhard  
Reichelsheim (Odenwald)

Vertreter: ./.

Zust. Bevollm.: \_\_\_\_\_

Verfügung vom: 2.11.55 in den Akten: Gr. 1 701 207

**Nr. 1 701 207** eingetr.  
**-2.6.55**

Fritz Zörner  
Ingenieur  
Eberbach/Baden  
Bahnhofstr. 34a

PA.51566C\*27.8.54

Eberbach, den 26. August 1954

An das  
Deutsche Patentamt  
M ü n c h e n 26  
Museumsinsel 1

Hiermit melde ich

Fritz Zörner, Eberbach, Bahnhofstr. 34a

den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand an und beantrage so  
Eintragung in die Rolle der Gebrauchsmuster.

Die Bezeichnung lautet:

W a r n b l i n k l i c h t m i t N e o n r o h r -  
S p i r a l e.

Die Anmeldegebühr mit DM 18.— wird unverzüglich auf das Post-  
scheckkonto München 79 191 des Deutschen Patentamtes eingezahlt  
sobald das Aktenzeichen bekannt ist.

Anlagen:

1. 2 weitere Stücke dieses Antrages;
2. 3 gleichlautende Beschreibungen mit je einem Schutzanspruch;
3. 1 vorbereitete Empfangsbescheinigung mit freigemachten  
Briefumschlag.

3 Zeichnungen folgen!

Alle für mich bestimmten Sendungen sind an meine obige Adresse  
zu richten.

Von diesem Antrag und allen Unterlagen habe ich Abschriften  
zurückbehalten.

*Fritz Zörner*  
Fritz Zörner.

Warnblinklicht mit Neonrohrspirale.

In einer beliebigen Hohlform 1) ist ein Zündgerät 2) bestehend aus Transformator 3) Kondensator 4) und Relais 5) welches den Strom mehrerer hintereinander geschalteter Monozellen 6) auf Hochspannung bringt, ohne die übliche Brennspannung zu bekommen.

Hierdurch wird erreicht, dass die Monozellen 6) nicht so beansprucht werden, wie dies bei Benutzung von üblichen Glühbirnen der Fall ist.

Die Neonspirale oder dergleichen ähnliche Form wie Schnecke, U-Form, Zickzack oder dergleichen ist von einer Kunstglashaube 7) in beliebiger Gestalt umgeben.

Ein Aufhängegriff 8) sowie ein Aufhängehaken 9) machen es möglich z.B. bei Bauten das Warnlicht an Bauzäunen oder dergleichen aufzuhängen.

Ein Sicherheitsschloss 10) schützt vor unbefugtem Gebrauch und behindert den Diebstahl und sorgt gleichzeitig für die Einschaltung. Die Farbwirkung kann auch durch farbiges Kunstglas erreicht werden (Farbfilter).

B e s c h r e i b u n g .

Das Warnblinklicht mit Neonspirale oder ähnlicher Form wie Schnecke, U-Form, Zickzack oder dergleichen wird über eine beliebige Anzahl Monozellen in Hochspannung betrieben, wobei die Gestalt der Umhüllung beliebig sein kann.

Die besonderen Vorteile dieses Blinklichtes sind besseres Kenntlichmachen von Gefahrenstellen bei Unfällen auf Strassen und Warnlicht für Baustellen, Bahnübergänge oder dergleichen.

Die Lebensdauer, die bei 200 Brennstunden liegt, bringt den Vorteil, das Warnlicht stets gebrauchsfertig zu haben.

Die vielen Unfälle auf den Landstrassen zeigen, dass die vom Verkehrsministerium als ~~angenehm~~ angegeben Petroleumlampe, Fackel oder dergleichen überholter Beleuchtung den Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht.

Besonders günstig ist hier das Neonlicht, welches als blendfrei bekannt ist, die auffahrenden Fahrzeuge vor Blendung schützt. Das durchdringende Neonlicht ist auf grosse Entfernung vor Allen durch den Blinkeffekt, der ja bei Bahnübergängen seine Vorzüge bewiesen hat, deutlich sichtbar.

Die kreisrunde Fläche der einschraubbaren Spirale, die ebenso wie die Monozellen leicht auswechselbar ist, machen es möglich, die Lampe auch vom Laien stets gebrauchsfertig zu halten, da Ersatzspiralen mitgeliefert werden können.

**B e s c h r e i b u n g**

des

**» Warnblinklicht mit Neonrohr-Spirale »**

Das hier im Schutzanspruch beschriebene Warnblinklicht zeigt gegenüber den bisher gebräuchlichen Warnblinklichtern den Vorteil besonders in der v o l l e n A u s n u t z u n g des Blinklichtes durch das hier besonders günstig entwickelte F a r b f i l t e r - Kunstglasgehäuse, welches ausser der Stoss- und Schlagsicherheit das durch die Neonspirale entwickelte L i c h t v o l l ü b e r d e n F i l t e r a u s s t r a h l t und bereits dadurch die F e r n l i c h t w i r k u n g b e d e u t e n d e r h ö h t.

Zu 2) des Schutzanspruches zeigt das Warnblinklicht einen Reflektor, der durch Anstrahlen eine z u s ä t z l i c h e Lichtwirkung erzielt.

Im Anspruch 3) wird die Fernlichtwirkung infolge aufschrauben oder aufstecken des Warnblinklichtes auf ein S t a t i v dadurch erhöht, dass das Chausseelicht des zufahrenden Fahrzeuges nicht mehr auf das Blinklicht fällt und die Blink- und Warnwirkung herabsetzt.

Die Aufsteck- oder Einschraubbarkeit der Neonröhre nach Anspruch 4) ermöglicht ein l e i c h t e s A u s w e c h - s e l n für den Benutzer.

Im Anspruch 5) ist gezeigt, dass die Blauentladung (Quecksilber) eine bedeutend geringere Spannung benötigt als die Rotentladung (Neon) was zur Folge hat, dass damit eine g r ö s s e r e B e t r i e b s s i c h e r h e i t in der Z ü n d u n g des Neonrohres erwirkt ist.

Zu Anspruch 6) zeigt der feste Tragebügel eine Schutzsicherheit des Farbfilters gegen Stoss und Schlag.

Im Anspruch 7) ist die leichte, aber s c h a l t s i c h e r e Schraubschaltung als Schutz vor Selbsteinschaltung des Warnblinklichtes gezeigt.

Anspruch 8) zeigt das e i n f a c h e Ö f f n e n der Schutzkappe durch Mittelschraube am Boden des Gehäuses, die es nach Entfernung derselben ermöglicht, mit e i n e m H a n d g r i f f durch herausziehen des Innenteils die Batterien auszuwechseln.

Der Anspruch 9) zeigt einen Bügel, der die Aufhängung an Bauzäunen oder dergleichen ermöglicht.

**Schutzanspruch**

für

**„Warnblinklicht mit Neonrohr-Spirale“**

- 1) Warnblinklicht dadurch gekennzeichnet, dass die Neonspirale in einem nach allen Seiten ausstrahlenden Farbfilter-Kunstglasgehäuse untergebracht ist, um ein volles Ausnutzen der Lichtwirkung zu gewährleisten.
- 2) Warnblinklicht nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass hinter dem Farbfilter-Kunstglasgehäuse ein Reflektor angebracht ist, der die Lichtwirkung bedeutend erhöht.
- 3) Warnblinklicht nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass die Lampe auf ein Stativ geschraubt werden kann, um die Fernsicht zu erweitern.
- 4) Warnblinklicht nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass die Neonröhre einsteckbar und einschraubbar gebraucht werden kann.
- 5) Warnblinklicht nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass die Neonröhre nur mit Blaulichtzündung (Quecksilberfüllung) und weisser oder anderer Leuchtfarbe beschirmt ist.
- 6) Warnblinklampe nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass der Tragebügel fest über dem Farbfiltergehäuse angebracht ist und gleichzeitig als Schutz gegen Stoss oder Schlag dient.
- 7) Warnblinklicht nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass das Schalten mittels Stellschraube am Boden der Schutzkappe betätigt wird.
- 8) Warnblinklicht nach Anspruch 1) dadurch gekennzeichnet, dass die Verschraubung unterhalb der Schutzkappe durch Lösen derselben mit einem Handgriff die Batterien zur Auswechslung freigibt.
- 9) Ein seitlicher Aufhängebügel ermöglicht die Benutzung des Warnblinklichtes bei Bauzäunen oder dergleichen.

